



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung

Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 05.11.2025

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 12. November 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen am 03.09. und 11.09.2025
2. **25-A-84-0005**

Beteiligungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen - ELW Entsorgungsbetriebe
Wiesbaden, Bericht zur aktuellen und geplanten geschäftlichen Entwicklung und zur
Geschäftsstrategie

3. **25-F-02-0009**

Risiken für die WVV
-Antrag der CDU-Fraktion vom 5. November 2025-

Der Jahresüberschuss der WVV im Jahr 2022 lag mit 23,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Begründet war dies durch die Verkaufserlöse der Veräußerung der Liegenschaft „Citypassage“ (27,1 Mio. €). Tatsächlich wurde nur eine Anzahlung auf den Kaufpreis in Höhe von 4,1

Mio. € geleistet; die Differenz (23 Mio. €) wurden unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verbucht.

Ohne Berücksichtigung des Verkaufserlöses hätte die erfolgte Ausschüttung an die Landeshauptstadt nicht in geplanter Höhe erfolgen können, ohne Fremdliquidität in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, welche Risiken sich für die WVV und den städtischen Haushalt ergeben, wenn die Forderung auf die Kaufpreiszahlung abgeschrieben werden muss.

4. 25-F-63-0077

Neue Finanzierungsmodelle für kommunale Infrastruktur - Chancen, Risiken und Rahmenbedingungen für Wiesbaden

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.11.2025-

Mit der geplanten Plattform „Zukunft finanzieren“ möchte die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) Kommunen und kommunalnahe Unternehmen mit privaten Kapitalgebern zusammenbringen, um Investitionen in Energie-, Verkehrs- und digitale Infrastruktur zu erleichtern.

Angesichts des hohen Investitionsbedarfs in der Daseinsvorsorge ist es sinnvoll, innovative Finanzierungsmodelle sorgfältig zu prüfen. Gleichzeitig müssen Transparenz, demokratische Kontrolle und die langfristige Sicherung öffentlicher Interessen gewährleistet bleiben. Ziel des Berichts soll es sein, ein realistisches Bild der Möglichkeiten und Grenzen solcher Modelle zu gewinnen, um Chancen gezielt nutzen und Risiken vermeiden zu können.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu bewerten, welche Chancen und Risiken sich für Wiesbaden aus solchen Finanzierungsmodellen ergeben und ob eine Beteiligung an der Plattform der LBBW zielführend sein kann,
2. zu berichten, ob und unter welchen Voraussetzungen die Nutzung privater Kapitalfonds für kommunale Infrastrukturprojekte mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen vereinbar wäre,
3. Chancen und Risiken solcher Modelle für die kommunale Daseinsvorsorge, insbesondere im Bereich Energie, Wohnen, Mobilität und Digitalisierung, darzustellen,
4. mögliche rechtliche, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zu benennen, die bei einer solchen Beteiligung angelegt werden müssten.

5. 25-F-02-0010

Musterstimmzettel für die Kommunalwahl 2026
-Antrag der CDU-Fraktion vom 5. November 2025-

Nach § 15 Abs. 4 Satz 1 des am 1. April 2025 geänderten Kommunalwahlgesetzes veranlasst der Wahlleiter, dass „amtliche Musterstimmzettel ausgelegt werden“. Ausweislich der Gesetzesbe-gründung soll mit dieser Formulierung „der bewährten Praxis Rechnung (ge)tragen (werden), dass die amtlichen Musterstimmzettel üblicherweise in der Gemeindeverwaltung ausgelegt bzw. ausgehangen werden“ (Landtagsdrucksache 21/1303, Seite 38).

Eine derartige Praxis hat es unter der Geltung des „neuen“ Kommunalwahlrechts seit 2001 in Wiesbaden nicht gegeben; stattdessen sind die Muster an die Wahlberechtigten persönlich adres-siert worden. Sie hatten dadurch Gelegenheit, sich mit den Wahlvorschlägen und den in der Regel über 500 Bewerberinnen und Bewerbern für die Stadtverordnetenversammlung zu befassen, um ggfs. bei ihrer Stimmabgabe von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens - einem zentralen Merkmal des kombinierten Listen- und Personalauswahlverfahrens - Gebrauch ma-chen zu können.

Mit einem Aushang und der Auslegung von Musterstimmzetteln wird dem, jedenfalls in einer Großstadt wie Wiesbaden, nicht ausreichend Rechnung getragen, zumal sie für die Wählerschaft eine Holschuld begründet. Die amtliche Information sollte vielmehr, auch über den Gesetzeswor-tlaut hinaus, vom Wahlleiter an die Wahlberechtigten erfolgen. Das muss nicht in Form persön-lich adressierter Sendungen geschehen; denkbar sind auch zum Beispiel Postwurfsendungen an alle Haushalte oder Beilagen in Zeitungen oder Anzeigenblättern. Mit der öffentlichen Bekannt-machung der zugelassenen Wahlvorschläge durch den Wahlleiter wird die bestmögliche Infor-mation der Wahlberechtigten nicht erreicht, da sie nach § 5 der Hauptsatzung nur im Wiesbade-ner Kurier erscheint und dort den Stimmzettel - auch mit seinen Informationen über die Modali-täten der Stimmabgabemöglichkeiten - nicht abbildet. Im Übrigen ist zu gewärtigen, dass eine nur beschränkte Verbreitung von Musterstimmzetteln zu einem weiteren, mit Kosten verbunde-nen Anstieg der Briefwahlquote führen könnte.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, bei der Vorbereitung der Kommu-nalwahlen am 15. März 2026 für eine möglichst stadtweite Verbreitung von amtlichen Muster-stimmzetteln für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Sorge zu tragen.

6. 25-A-84-0003

Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

Die Berichte zu TOP 1 und TOP 2 stehen im PIWi zur Verfügung:

1. 24-F-02-0014

Transparente Kostenstruktur städtischer Gesellschaften
-Antrag der CDU-Fraktion vom 11.09.2024; Bericht Dezernat III vom 29.08.2025-

2. 23-F-15-0033

DL 28/24-1

Transparente Darstellung der Rest- und/oder Überleitungsmittel
-Antrag von FWG/Pro Auto vom 05.12.2023; Bericht Dezernat III vom 28.08.2025-

3. 25-V-01-0008

DL 21/25-1

Verlängerung Betrauungsakt mattiaqua - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden für
Quellen - Bäder - Freizeit

4. 25-V-01-0010

DL 22/25-2

Gemeindezentrum Nordenstadt - Grundsatzvorlage und Beauftragung der Leistungsphasen 3
und 4

5. 25-V-02-0023

DL 22/25-3

Kurbeitrag - Umbuchung/Rückstellung zum Betriebskostenzuschuss

6. 25-V-02-0024

DL 22/25-4

Bereitstellung einer Eigenkapitalzuführung an die TriWiCon zwecks Sanierung des
Gastronomiebereichs im Kurhaus

7. 25-V-10-0004

DL 22/25-5

Anschluss an die Behördennummer 115

8. 25-V-20-0024

DL 21/25-3

239. Vergleichende Prüfung "Vorbericht Haushaltsplan" (Schlussbericht)

9. 25-V-20-0034

DL 21/25-5

Investitionscontrolling Baumaßnahmen 2025 zum Stichtag 1. September 2025

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 10. | 25-V-40-0019 | DL 24/25-2 |
| | Grundsatzvorlage Sanierung und Erweiterung - Albrecht-Dürer-Schule | |
| 11. | 25-V-40-0020 | DL 24/25-3 |
| | Karl-Gärtner-Schule - Abriss der Turnhalle und Ersatzbau als Zweifeld-Turnhalle | |
| 12. | 25-V-40-0027 | DL 22/25-7 |
| | Mehrkosten Außensportfeld Hermann-Ehlers-Schule | |
| 13. | 25-V-41-0012 | DL 21/25-8 |
| | Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2024 | |
| 14. | 25-V-41-0013 | DL 22/25-8 |
| | Staatstheater Wiesbaden, Budget 2025 | |
| 15. | 25-V-41-0021 | DL 21/25-9 |
| | Neufassung der "Satzung über die Benutzung der Stadtbibliotheken der Landeshauptstadt Wiesbaden" | |
| 16. | 25-V-51-0023 | DL 22/25-10 |
| | Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche von ehrenamtlichen Jugendgruppen in Jugendorganisationen aus Wiesbaden | |
| 17. | 25-V-66-0103 | DL 22/25-13 |
| | Bericht 2024 zum Garagenfonds | |
| 18. | 25-V-66-0310 | DL 22/25-16 |
| | Klagenfurter Ring, Grunderneuerung und Altlastenbeseitigung, Grundsatzvorlage | |

19. 25-V-66-0314

DL 21/25-15

Grundhafte Erneuerung Boelckestraße zwischen Otto-Suhr-Ring und Ludwigsplatz -
Grundsatzvorlage

20. 25-V-70-0005

DL 23/25-1 NÖ, 22/25-17

Jahresabschluss 2024 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung

21. 25-V-70-0006

DL 21/25-17

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2025

22. 25-V-70-0006

DL 21/25-17

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2025

23. 25-V-70-0009

DL 22/25-18

Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der
Kreislaufwirtschaftssatzung

24. 25-V-70-0010

DL 22/25-19

Anpassung der Abwassergebühren für die Kalkulationsperiode 2026, Änderung der
Abwassersatzung

25. 25-V-82-0009

DL 21/25-19

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der TriWiCon einschließlich Wiesbaden Congress &
Marketing GmbH

NÖ Tagesordnung II

1. 23-F-15-0025

DL 15/25-1 NÖ

EGM: Beteiligung in Nöten
-Antrag Freie Wähler / Pro Auto vom 10.10.2023, Bericht des Magistrats (Dezernat III) vom
18.06.2025, Beschluss StVV Nr. 0266 vom 11.09.2025-

2. 25-V-20-0025 DL 24/25-1 NÖ

Bürgschaft Nr. 678 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

3. 25-V-20-0032 DL 22/25-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 2. Quartal 2025

4. 25-V-20-0033 DL 21/25-2 NÖ

Halbjahresbericht 2025

5. 25-V-20-0035 DL 24/25-2 NÖ

Ergänzende Informationen zur Bürgschaft Nr. 657

6. 25-V-20-0037 DL 24/25-3 NÖ

Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2024)

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender